

Trägerverein Bürgerforum Freienbach
handelnd durch die Präsidentin
Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54
8808 Pfäffikon

EINSCHREIBEN
Regierungsrat des Kt.SZ
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1260
6431 Schwyz

Pfäffikon, 28. Januar 2026

VB 320/2025

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Besten Dank für die mit Schreiben des Rechts- und Beschwerdedienstes vom 23.1.2026 übermittelten Vernehmlassungsantworten des Gemeindesrates Freienbach, des Amtes für Raumentwicklung und der sans-souci gastronomie SA.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Antrag

Es seien die Anträge der Vernehmlasser abzuweisen, und die Aufsichtsbeschwerde VB 320/2025 vom 1.12.2025 sei anhand zu nehmen und vollumfänglich gutzuheissen.

2. Begründung

2.1 Legitimation/Rechtsmittel

Die Vernehmlassungen bringen übereinstimmend dieselbe tatsächenwidrige Behauptung vor, es wäre dem Bürgerforum Freienbach als Aufsichtsbeschwerdeführer *«die Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat offengestanden»*, resp. wir hätten *«den Instanzenzug nicht vollständig ausgeschöpft»*.

Dies ist offensichtlich falsch und wird bezeichnenderweise auch von allen Vernehmlassern gleich selbst widerlegt, indem sie dennoch – wieder unisono – die *«fehlende Einsprache- und Beschwerdelegitimation (des Bürgerforums)»* geltend machen.

Damit bestätigen sie ausdrücklich, was wir unter I.FORMELLES, Ziff. 1, «*Frist und Legitimation*» zum uns einzig verbleibenden Mittel der Aufsichtsbeschwerde als subsidiärem Rechtsbehelf bei fehlender Beschwerdelegitimation vorgebracht hatten.

Mit den gezwungenermassen (trotz fehlender Legitimation zum ordentlichen Rechtsmittel) dennoch eingereichten, vorgängigen Einsprachen hat das Bürgerforum die Voraussetzungen erfüllt, um Aufsichtsbeschwerde erheben zu können.

Ein Weiterzug im förmlichen administrativen Verfahren war uns wegen fehlender Beschwerdelegitimation «*nach eidgenössischem oder kantonalem Recht*» klar verwehrt, und es liegt somit keine «*Umgehung des ordentlichen Instanzenzugs*» vor, wie die Vernehmlasser fälschlich unterstellen.

Der entsprechende Widerspruch in der Argumentation der Vernehmlasser ist entscheidungsrelevant.

Es handelt sich bei den beanstandeten Beschlüssen – wie in der Aufsichtsbeschwerde dargelegt – auch nicht lediglich um «*einfache Rechtsverletzungen*» oder «*unzweckmässige Ermessensausübung*», sondern um offensichtliche, evidente Verletzung der öffentlichen Interessen und klaren Rechts.

Dem Bürgerforum Freienbach blieb zur Beanstandung der unrechtmässigen Bewilligungsentscheide einzig der Weg offen, den Regierungsrat um aufsichtsrechtliches Einschreiten zu ersuchen. Der Regierungsrat hätte bei Kenntnis der Sachlage schon von sich aus einschreiten müssen. Mit unserer Aufsichtsbeschwerde gelangte der Regierungsrat zur erforderlichen Kenntnis der Sachlage, sodass er darauf gemäss unseren Anträgen einschreiten kann.

2.2 Erhebliche Rügen

Mit den unter Ziff. 6 vorgebrachten Ausführungen zu den gerügten Inhalten (von hoher präjudizieller Tragweite) bringt der vom Gemeinderat Freienbach beigezogene Anwalt pauschal und ohne jede Plausibilisierung vor, die «*Vorwürfe erweisen sich als unbegründet*». Er bezieht sich (im Zirkelschluss) lediglich darauf, die angefochtenen Inhalte der Verfügungen seien ja «*in den Verfügungen widerlegt*» worden.

Wir halten vollumfänglich an allen Rügen der Aufsichtsbeschwerde fest.

2.3 Kostenüberbindung

Tatsachenwidrig und unsubstanziiert behauptet die sans-souci gastronomie SA in ihrer Vernehmlassung vom 16. Dezember 2025, die Aufsichtsbeschwerde sei «*von rein privaten Interessen geleitet*». Diese Unterstellung ist aktenkundig falsch.

Das Bürgerforum richtete die Aufsichtsbeschwerde gemäss seinen statutarischen Zwecken ausschliesslich wegen massiver, mehrfacher Verletzung des Rechts im öffentlichen Interesse an den Regierungsrat, weshalb die Verfahrenskosten und Entschädigungen antragsgemäss den fehlbaren Verantwortlichen zu überbinden sind.

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, wir ersuchen Sie um zeitnahe, antragsgemässe, aufsichtsrechtliche Intervention.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin des Trägervereins Bürgerforum Freienbach